

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916

112 (13.5.1916)

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.
Anzeigen-Aannahme bis 10 Uhr vormittags,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 A. 30 S.
Im Reichsgebiet 1 A. 55 S. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder
deren Raum 9 S., Restamezeile 20 S.

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den
Amtsbezirk Durlach.

M 112.

Samstag den 13. Mai 1916.

87. Jahrgang.

Jahresingenieur des Weltkrieges 1914/15.

14. Mai 1915.
Bei Steenstraate feindlicher Nachtangriff ab-
geschlagen Südwestlich Lille Artilleriekämpfe. — Ver-
luste der Franzosen an der Lorettohöhe Erfolge bei
Milly, südwestlich Airey und im Priesterwalde. —
Russischer Vormarsch bei Szawle zum Stehen ge-
bracht Rudnik, Bezajet, Jaroslaw erobert. Dobromil,
Starj-Sambor, Lohyslaw genommen.

15. Mai 1915.
Bei Het Sas feindliche Angriffe abgewiesen Eng-
lische Angriffe bei Neuve Chapelle, französische An-
griffe an der Lorettohöhe bei Souchez und Neuville
nördlich Arras abgeschlagen. Bei Lille für Tourbe
Stützpunkt genommen — Vordringen in Russisch-
Polen bis zur Kamienna und Klimontow. Sambor
genommen. — Englisches Panzerschiff „Vengeance“
getroffen.

Der Krieg.

W.T.B. Christiania, 12. Mai. (Norw. Tel.-Bur.) Sechs Mann von der Besatzung des Luftschiffes „P. 20“ sind freigegeben worden. Wegen Fehlens besonderer völkerrechtlicher Bestimmungen für Luftschiffe haben die norwegischen Behörden es als ihre Pflicht erachtet, den Regeln für die Schiffbrüchigen von Kriegsschiffen kriegsführender Staaten zu folgen. In Übereinstimmung mit dem Standpunkt, den sie bei früheren Gelegenheiten während des Krieges eingenommen hatten, z. B. gegenüber den Engländern von den Dampfern „Weimar“ und „India“, haben sie daher diejenigen Mannschaften, die gerettet und in privaten Fahrzeugen an Land geführt wurden, freigegeben.

Bern, 13. Mai. Laut „Echo de Paris“ traf im Lager von Mailly der vom Jaren mit einer Sondermission beauftragte General Fürst Orbiliani ein.

* Berlin, 13. Mai. Der „White Star“-Dampfer „Cymric“, der vor der irischen Westküste angeblich torpediert wurde, war, wie

dem „Berliner Tageblatt“ aus Amsterdam be-
richtet wird, für 2 Millionen versichert. Der
Wert der Ladung war jedoch erheblich höher.
In den Reuter-Meldungen über den Unter-
gang der „Cymric“ fehlt die Anmerkung, daß
der Dampfer unbewaffnet war.

W.T.B. Bern, 12. Mai. Mailänder
Blätter berichten über eine Rede Salan-
dras, die er in Brescia gehalten hat und
in der es u. a. heißt: Wir müssen siegen!
Es ist richtig, daß wir in diesem Krieg
unser Dasein aufs Spiel gesetzt haben,
und es ist wahr, daß diejenigen, die nicht
aus eigenem Antriebe, sondern aus Rück-
sicht auf die Volkstimmung den
Krieg begonnen haben, zuweilen von
schrecklicher Angst geplagt werden. Ebenso
wahr ist aber, daß unser Gewissen, je länger
wir darüber nachdenken, dessen immer sicherer
wird, daß wir die Ehre des Landes gewahrt
haben. Wir durften nicht bei denjenigen
Völkern verharren, denen eine neue Geschichte
aufgezwungen werden wird, mußten vielmehr
zu denen gehen, die die Geschichte machen.

Berlin, 11. Mai. „Utro“ meldet, laut
„Lokalanzeiger“: Der englische und rus-
sische Gesandte in Athen erschienen beim
Ministerpräsidenten Skuldis, um ihm ernst-
lich zu empfehlen, den verlangten Durchzug
des Restes der serbischen Truppen durch Griechen-
land trotz des bisher vertretenen Standpunktes
dennoch zu gestatten. Gleichzeitig übergaben
sie ihm eine Note, die eine Antwort binnen
36 Stunden verlangt.

Tagesneuigkeiten

Baden.

Karlsruhe, 13. Mai. Die Groß-
herzogin hatte sich gestern nach Stutt-

gart begeben und war gegen Abend wieder
hierher zurückgekehrt.

Durlach, 13. Mai. Kanonier Albert
Scherr (Sohn des Mechanikers Albert Scherr)
von hier, beim Feld-Artillerie-Regt. Nr. 14,
erhielt das Eisenerne Kreuz 2. Klasse.

Durlach, 13. Mai. Eine große und auf-
merksame Zuhörerschaft fand sich am letzten
Mittwoch in Gasthaus zur Blume ein, um
dem vom Frauenverein Durlach zu
Gunsten des Deutschen Frauendanks veran-
stalteten Wohltätigkeitskonzerte anzu-
wohnen. Sie durfte mit aufrichtiger Ver-
friedigung heimkehren. Die Mitwirkenden Frä-
u. Beer, Frau E. Dierenberger, Frä. V.
Eisengrein, Frau Dr. Sachs-Bittel,
Frau T. Wollseifen und Herr Fr. Huber
haben künstlerische Fähigkeiten ungewöhnlicher
Art an den Tag gelegt und mit Hingabe und
Empfindung ihre zum Teil recht schwierige
Aufgabe gelöst. Gern stelle ich fest, daß Frä.
Eisengreins Gesangskunst weiter gute Fort-
schritte macht, nicht nur was die Stärke und
Tragfähigkeit ihrer Stimme anlangt, sondern
auch hinsichtlich des seelischen Gehaltes, den
sie mehr als bisher aus den Liedern heraus-
zuholen wußte. Von den Gesängen, die sie zum
Vortrag brachte, verdient B. A. Losers „Er
ist's“ besonders genannt zu werden. Der seit
kurzem hier ansässige, feinsinnige Komponist
hat, wie mir von unterrichteter Seite erzählt
wird, Wörthes entzückenden Frühlingsgruß vor
Hugo Adolfs vertont, so daß trotz einer nicht
abzuweisenden Ähnlichkeit mit der Kompo-
sition des bekannten österreichischen Lieber-
fürsten, von einer Entlehnung in irgendwelchem
Sinne nicht die Rede sein kann. Umso größere
Ehre macht dieses ansprechende und gemüt-
volle Lied seinem eigentlich viel zu wenig
geschätzten Schöpfer. Eine angenehme Ueber-

Die Kriegsbraut. 112)

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

(Schluß.)

Hasso erzählte von Hans von Artemberg.
Dieser hatte unterwegs Rosa von Steinberg
im Lazarett aufgesucht.

„Sie wird, sobald sie abgelöst werden
kann, heimkommen und sich mit Hans ver-
mählen. Und dann wollen sie eine Hochzeits-
reise von zwei Tagen machen — nach Falken-
ried,“ sagte Hasso lächelnd.

„Nur auf zwei Tage?“ fragte Rose.

Er nickte.

„Ja, meine Rose, Hans ist ja im Dienst
wie ich und wird sich nicht länger Urlaub
nehmen wollen und können. Du wirst auch
von mir nicht viel haben, meine süße Frau
— ich muß mit großem Eifer an die Arbeit
gehen und werde von früh bis spät drüben
auf dem Flugplatz sein.“

Sie atmete tief auf.

„Wenn Du nur in Falkenried bist — dann
will ich schon zufrieden sein. Und — ich kann
ja zuweilen zu Dir hinüberkommen. Von
Deiner Arbeit will ich Dich gewiß nicht ab-
halten — aber daran teilnehmen, so viel
ich kann.“

Er küßte sie mit leuchtenden Augen.

„Ein freudiges Schaffen soll das werden,
meine Rose. Siehst Du, erst war es mir gar
nicht recht, daß mich Excellenz nach Hause
schickte — trotzdem meine Sehnsucht nach Dir
vorausflog; aber nun fühle ich doch, ich bin
hier nötiger als draußen im Felde. Wir wer-
den noch viel Luftfahrzeuge brauchen, um unsre
Feinde siegreich bekämpfen zu können.“

Rose sah mit stolzen, strahlenden Augen
in sein energisches Gesicht.

„Wir werden sie besiegen, Hasso. Ein so
fester, heiliger Wille beseelt ganz Deutschland,
für seine heiligsten Güter zu kämpfen. Gott
gebe, daß es uns nicht mehr so viele Opfer
kostet.“

Fest umschlungen saßen sie noch lange und
sprachen von dem, was ihre Seele bewegte.

Hasso hatte selbst seiner Schwester und
seinem Schwager geschrieben, daß und warum
er in Falkenried war. Daraufhin hatte es
Rita keine Ruhe gelassen. Sie hat ihren
Gatten, auf kurze Zeit mit ihr nach Falkenried
zu gehen, damit sie den Bruder wiedersehen
und am Grabe ihrer Eltern beten konnte.
Rainer willigte ein und so kamen sie beide,
zwei Wochen nach Hassos Ankunft, nach Fal-
kenried.

An demselben Tage war noch ein anderes
junges Paar nach Falkenried gekommen: Hans
von Artemberg und seine junge Frau, die am
Tage vorher getraut worden waren.

So saßen an diesem Tage drei junge, glück-
liche Paare bei Tische im Falkenrieder Speise-
zimmer. Und auch heute wurde von Hasso
ein Toast ausgebracht auf die Verbrüderung
zwischen Deutschland und Oesterreich. Er
gedachte dabei auch des Grafen Rudi Has-
bach.

„Diese Verbrüderung zwischen Deutschland
und Oesterreich ist mit Strömen teuren
Blutes begossen worden, sie muß uns heilig
sein. Und Gott mag geben, daß wir gemein-
sam siegen über all unsere Feinde, damit es
ihnen in Zukunft vergeht, uns herauszufordern.
Darauf wollen wir unser Glas leeren, im
stillen Gedanken an all die lieben Menschen,
die uns dieser Krieg genommen hat. Will's
Gott, können wir bald ein frohes Siegesfest
feiern. Dann werden auch die Unglücklichen,
welche die schwersten Opfer bringen mußten,
Trost finden in dem Gedanken, daß sie diese
Opfer der Befreiung des Vaterlandes brachten.“

Die Gläser klangen aneinander. Die drei
Herren reichten sich fest und warm die Hände,
und die jungen Frauen umarmten und küßten
sich mit feuchtschimmernden Augen.

Dann trat Hans von Artemberg an den
Flügel. Und unter seinen Händen quoll es
stark und ergreifend hervor:

„Dies Vaterland, magst ruhig sein.“

raschung brachte uns Frau L. Wollseifen, die hier zum ersten Male sich öffentlich hören ließ. Ihre von Natur etwas weichen Stimmittel neigen zwar zum Formlosen und werden darin durch ein allerdings entschuldbares Streben, möglichst viel zu geben, noch bestärkt. Wir sind indessen überzeugt, daß sie diesem Mangel, der wie angedeutet in einer ungezähmten Fülle liegt, durch weise Beherrschung bald abhelfen wird. Auch Herr Veterinärarzt Huber, dessen gefälliger Bariton die Anwesenden gleich für sich gewann, ist mehr Sorgfalt im musikalischen Ausdruck anzuraten. Die besten Leistungen des Abends boten zweifellos Frau E. Dörenberger und Fr. B. Beer. Frau Dörenbergers Geigenvorträge bestücken durch ihre verhaltene Leidenschaft, durch Kraft und Schmie. Die Dame besitzt überdies anscheinend einen guten Blick für die Grenze ihrer Kunst und leistet daher in dem von ihr selbst sorgsam abgesteckten Gebiete schlechthin Vollenbetes. Daß sie hierbei durch die bescheiden zurückhaltende Klavierbegleitung der Frau Dr. Sachs-Bittel wirkungsvoll unterstützt wurde, sichert auch dieser Dame uneingeschränktes Lob. Im Zusammenspiel mit Fr. Eisengrein, wie als äußerst gewandte und anschniegungsfähige Begleiterin und durch die das Konzert abschließende, musterhafte Wiedergabe der Polonaise E-Dur für Klavier von Fr. Liszt legte Fr. Beer Proben einer gar verheißenden Fortentwicklung ihres Könnens ab, deren wir uns herzlich freuen müssen. Zum Schluß erinnere ich daran, daß dem Durlacher Frauenverein für die Vorbereitung und Durchführung dieser wohlgelungenen Veranstaltung anerkennender Dank gebührt.

R R
Residenz-Theater Durlach im „Grünen Hof“. Für Sonntag, 14. Mai hat die Direktion ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Es sind drei Dramen vorgesehen: „Gewonnene Liebe — Verlorene Ehre“, „Der Weg zur Sühne“ und „Verloren und Gewonnen“; für den humoristischen Teil: „Bils Belehrung“, „Hansel ist ein Grobian“ und „Die erste Liebe“; ferner „Niedergang von Lawinen in der Umgebung des italienischen Kriegsschauplatzes“, eine interessante Naturaufnahme. Für die Jugendvorstellung (2—4 Uhr) werden geeignete Bilder gezeigt.

✠ Pforzheim, 13. Mai. Nach verschiedenen Blättermeldungen ist die seiner Zeit vom Landtag beschlossene Errichtung eines Landgerichts in Pforzheim aufgegeben worden.

✠ Freiburg, 13. Mai. Der Ehrenbürger der Stadt Geh. Rat Bäumler kann am heutigen Samstag in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Seit mehr als 4 Jahrzehnten wirkte er hier, hochgeschätzt als Arzt und Lehrer. Große Verdienste hat sich Erz. Bäumler namentlich um die Entwicklung der hiesigen medizinischen Klinik erworben, deren Leitung er 1876 übernahm.

✠ Konstanz, 12. Mai. Wie das „St. Galler Tagblatt“ erfährt, wandte sich eine in St. Georgen wohnende Familie, deren Ernährer seit Kriegsausbruch an der deutschen Front steht, in einem Briefe an den deutschen Kaiser, er möge ihrem Vater einen Urlaub nach der Schweiz gewähren damit er seine Familie wieder einmal sehen könne. Und welche Freude herrschte in der kleinen Wohnung des schweizerischen Dörfchens St. Georgen, als kurze Zeit darauf der Vater auf einen dreiwöchigen Urlaub bei den Seinen (8 Kinder, darunter eine schwerkranke Tochter) erschien.

— Ein neues Schlachtverbot. Das Ministerium des Innern hat seine Verordnung vom 12. Februar ds. Js. betr. Schlachtverbot wie folgt abgeändert: Es ist verboten: 1. Kälber im Alter unter 4 Wochen, 2. Milchkuhe, d. h. Kühe innerhalb 10 Wochen nach dem Kalben oder solche, die täglich mindestens 6 Liter Milch geben, 3. Schweine im Gewicht unter einem Zentner zu schlachten oder zum Schlachten zu verkaufen oder zu kaufen. Als über 4 Wochen alt sind Kälber anzusehen, bei denen die 8 Milchschneidezähne vollständig aus dem Zahnfleisch hervorgetreten sind und

das Zahnfleisch so weit zurückgewichen ist, daß der Zahnhals deutlich sichtbar ist. Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

— Warnung betreffend Salatölerersatz. In neuerer Zeit tauchen im Verkehr fortgesetzt Erzeugnisse auf, die zu ganz verhältnismäßig hohen Preisen unter der Bezeichnung „Salatöl-Ersatz“ öffentlich angeündigt und angepriesen, sowie gewerbsmäßig feilgehalten und verkauft werden. Chemische Untersuchungen haben wiederholt ergeben, daß es sich im wesentlichen um Wasser handelt, das durch Zusatz von Pflanzenschleim öllähnlich dickflüssig gemacht, sowie mit Hilfe eines Farbstoffes öllähnlich gefärbt, sowie etwas gewürzt und mit Frischhaltungsmitteln versetzt ist. Derartige Erzeugnisse haben lediglich den Schein der bei der Salatbereitung in Betracht kommenden Dinge; denn sie können ihrer stofflichen Zusammensetzung nach Salatöl als Nahrungsmittel nicht ersetzen, weil sie fettfrei sind und fast gar keine Nährstoffe enthalten. Die Bezeichnung „Salatöl-Ersatz“ für derartige Erzeugnisse ist mithin unzutreffend und zur Täuschung geeignet. Nach § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 wird bestraft, wer Nahrungsmittel zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr nachmacht, sowie wer wissenschaftlich nachgemachte Nahrungsmittel unter zur Täuschung geeigneten Bezeichnungen feilhält; § 11 dasselbe bedroht zudem fahrlässiges Feilhalten der angegebenen Art mit Strafen.

(Halbamt. — Karlsr. Ztg.)
— Die nächste Badische Rote Kreuz-Geldlotterie Lose à 1 Mk. findet schon am 26. Mai statt. Der Ertrag der Lotterie kommt den verwundeten badischen Kriegern zugute, die es gewiß tausendfach verdient haben, daß jeder nach Möglichkeit zur Linderung ihrer Leiden gerne beisteuert. Dazu ist durch Kauf oder Verkauf von Rote Kreuz-Losen die beste Gelegenheit geboten, da gerade durch die Lotterie dem Roten Kreuz reichliche Mittel zufließen, die zur Pflege der Verwundeten verwandt werden. Der Plan der Lotterie ist außerdem sehr günstig; bei nur geringer Loszahl kommen 3328 Geldgewinne und 1 Prämie mit zusammen 37 000 Mk. bar ohne Abzug zur Verlosung. Der möglichste Höchstgewinn beträgt 15 000 Mk. Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., sind bei Lotterieunternehmer J. Stürmer, Straßburg i. E., Langstr. 107, Filiale Rehl a Rh., Hauptstr. 47 und allen Losverkaufsstellen zu haben.

Deutsches Reich.

W.T.B. Berlin, 12. Mai. (Amtlich.) Wie wir hören, hat sich der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, wegen seines Gesundheitszustandes genötigt gesehen, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der Minister leidet an Kurunkulose als Folge einer leichten Zuckerkrankheit und bedarf nach ärztlichem Rat einer längeren Kur. Ueber die Person des Nachfolgers ist mit Rücksicht auf die schwebenden Organisationsfragen eine Entscheidung erst in einigen Tagen zu erwarten.

* Berlin, 13. Mai. Zum Rücktritt des Staatssekretärs Dr. Delbrück erinnert das „Berliner Tageblatt“ daran, daß es der frühere Kultusminister von Gopler war, der j. Zt. Delbrück den Danziger als Nachfolger des Oberbürgermeisters Baumbach empfahl. Er bewährte sich aufs Beste und als er gelegentlich der Verlegung des Posener Leibhufarenregiments nach Danzig den Kaiser vor dem Rathaus in einer eindrucksvollen Rede begrüßte, wußte man schon, daß er der kommende Mann Wilhelms II. war. Zu seinem jetzigen Scheiden aus dem Amt als Staatssekretär des Innern bemerkt das Blatt, er gehe als ein überarbeiteter kranker Mann, dem die Aufgaben über den Kopf gewachsen seien. Den meisten anderen, die jetzt nur kritisieren könnten, wäre es sicherlich nicht besser gegangen. — In der „Bosnischen Zeitung“ heißt es, die Last der Arbeit habe auf Delbrück doppelt und dreifach gelastet, als bei Ausbruch des Krieges der Kreis seiner Pflichten durch die Ernennung zum Stellvertreter des Reichs-

kanzlers beträchtlich erweitert worden sei. Mit seinem Namen sei die Reichsversicherungsordnung auf immer verknüpft. — Die „Kreuzzeitung“ sagt, übel vermerkt sei es ihm von den rechtsstehenden Parteien worden, daß er sich gegen eine Sondergesetzgebung zum Schutz der Arbeitswilligen ausgesprochen habe. — Die „Deutsche Tageszeitung“ hebt die außerordentliche Arbeitskraft und die rasche Auffassungsgabe, sowie das rednerische Geschick Delbrücks hervor. — Im „Berliner Lokalanzeiger“ wird gesagt, daß seine Erkrankung zeitlich mit den Angriffen zusammengefallen sei, die gegen sein Amt erhoben wurden, weil es sich der Aufgaben der Lebensmittelversorgung während des Krieges nicht in vollem Maße gewachsen gezeigt habe.

* Berlin, 13. Mai. Als Nachfolger des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück wird, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ hört, u. a. der Staatssekretär für Elsaß Lothringen, Graf von Rödern, genannt, doch dürften noch andere bewährte Männer für die Leitung des Reichsamts des Innern in Aussicht genommen sein.

W.T.B. Berlin, 12. Mai. (Nichtamt.) Der 12. Ausschuß des Reichstags begann heute die Beratung der Novelle zur Reichsversicherungsordnung. Die Grenze für die Bezugsberechtigung der Altersrente wurde nach der Vorlage einstimmig auf das vollendete 65. Lebensjahr festgesetzt. Unter Ablehnung sozialdemokratischer Anträge wurde ein Zentrumsantrag einstimmig angenommen, für jede Witwe $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente des verstorbenen Ernährers zu gewähren.

Berlin, 12. Mai. Nach den amtlichen Berichten über die namentliche Abstimmung haben gegen die Anträge auf Aussetzung des gegen den Abg. Dr. Liebknecht eingeleiteten Verfahrens und Aufhebung der über ihn verhängten Haft nach dem „B. T.“ 230, für die Anträge 110 Abgeordnete gestimmt. Sämtliche Parteien des Reichstages, außer den beiden sozialdemokratischen Fraktionen und den Polen, stimmten für die Ablehnung. Der Abstimmung haben sich enthalten der elsässische Abgeordnete Thumann und der lothringische Abgeordnete Leveque. Ungültig waren 3 Stimmen, so daß im ganzen 315 Abgeordnete an der Abstimmung teilgenommen haben. Da 3 Zt. 5 Reichstagszüge erledigt sind, haben nur 47 Abgeordnete gefehlt. Bei vollständiger Besetzung des Reichstags würde das Stimmenverhältnis nicht wesentlich anders gewesen sein.

* Berlin, 13. Mai. Ueber eine Unterredung mit dem Landwirtschaftsminister von Schorlemer berichtet ein Mitarbeiter der „Bosnischen Zeitung“, der Minister habe über das Ergebnis der Viehzählung geäußert, daß nach den bisherigen Feststellungen verschiedene Viehhandelsverbände den an sie gestellten Anforderungen nachgekommen seien und daß sich von den übrigen daselbe in der Folge gleichfalls erwarten lasse. Die Fleischversorgung werde sich daher in Zukunft wieder günstiger gestalten. Bei den günstigen Ernteaussichten könne von einer Aus Hungerrung keine Rede sein.

W.T.B. Berlin, 13. Mai. Wie das „8 Uhr-Abendblatt“ mitteilt, äußerte der niederländische Gesandte in Berlin über seine bevorstehende Reise nach Haag, daß diese keinerlei politischen, sondern lediglich der Erledigung privater Angelegenheiten diene. Die Beziehungen zwischen seiner und der deutschen Regierung seien freundschaftlich, ja sogar herzlich. Auch die Volksstimmung in den Niederlanden sei Deutschland günstig. Es sei nicht wahr, daß zwischen der deutschen Regierung und seiner Regierung irgendwelche Differenzen in der „Tubantia“-Frage beständen.

W.T.B. Hamburg, 13. Mai. Nachdem die bulgarischen Gäste im Laufe des gestrigen Nachmittags das Allgemeine Krankenhaus besichtigt hatten, folgten sie einer Einladung der Hamburger Vereinigung der Freunde Bulgariens zu einem Essen im Hotel Atlantik,

an dem u. a. die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, sowie die Vertreter der Hamburg-Amerikalinie und der Levantelinie teilnahmen.

Köln, 12. Mai. Geh. Kommerzienrat Max Guillaume hat zur weiteren Ausdehnung der Massenspeisung durch fahrbare Stadtlüchen, die Köln als erste deutsche Stadt eingeführt hat, 100 000 Mark gestiftet.

Oesterreichische Monarchie.

W. T. B. Budapest, 12. Mai. Die Untersuchung in der Einkotaer Mordaffaire hat ergeben, daß Bela Kisz 74 Frauenpersonen Eheversprechungen machte. Der Aussage eines sich freiwillig meldenden Zeugen zufolge, befand sich Kisz im November 1915 als Soldat in Raab, was gegen die früheren Angaben von Bekannten des Kisz spricht, wonach dieser schon im Juli 1915 in Baljevo gestorben sein sollte. Frau Johanna Jakubek ist wegen mangels an Beweisen aus der Haft entlassen worden.

Schweiz.

Bern, 13. Mai. Der „Progrès“ in Lyon meldet aus Toulon, daß ein großes Schadenfeuer in einem industriellen Werk in St. Tropez ausbrach. 2500 Ballen wurden eine Beute der Flammen. Das Feuer griff auf eine Schiffswerft über, wo 3 Motorschiffe verbrannten. Personen kamen nicht zu Schaden, dagegen ist der Sachschaden sehr beträchtlich.

Amerika.

New-York, 13. Mai. (Durch Funkpruch vom Vertreter des W. T. B.) In amtlichen Washingtoner Kreisen erwartet man keine Antwort auf die letzte amerikanische Note und man hofft auch, daß keine Antwort kommen wird, sodaß die Auseinandersetzung beendet wäre und die Aufregung sich legen könnte.

New-York, 13. Mai. (Durch Funkpruch vom Vertreter des W. T. B.) Die Presse erklärt sich im allgemeinen mit der letzten nach Berlin gerichteten Mitteilung des Präsidenten Wilson einverstanden. Der Vorsitzende des Ausschusses des Repräsentantenhauses für die auswärtigen Angelegenheiten äußerte, nach seiner Meinung werde die Note die Billigung des Kongresses finden und der Streit über den U-Bootkrieg scheinbar ihm tatsächlich beendet. Er glaube nicht, daß Deutschland ein bedingungsweises Zugeständnis zu machen beabsichtigte, sondern lediglich die Anregung zum Ausdruck brachte, daß wir die durch die britische Blockade geschaffene Lage aufzuklären uns bemühen möchten. — „New-York World“ sagt, die Mehrheit des amerikanischen Volkes wünsche keinen Krieg. Das ganze Verlangen bestehe darin, daß der Tötung amerikanischer Bürger ein Ende gesetzt werde, wenn sie von ihren gesetzmäßigen Rechten auf hoher See Gebrauch machten.

Schweden.

W. T. B. Stockholm, 13. Mai. Durch Regierungserlaß wurde in Schweden die Sommerzeit eingeführt und zwar für die Zeit vom 15. Mai bis einschließlich 30. September.

England.

W. T. B. London, 13. Mai. Amtlich wird gemeldet: James Connolly und John Moder-nott, die letzten beiden Unterzeichner des Manifestes der provisorischen Regierung, sind heute morgen vom Kriegsgericht verurteilt und erschossen worden.

Verschiedenes.

Im Münchener Hauptbahnhof wurde der Photograph Kröplin aus Berlin angehalten, als er einen Koffer mit 115 Pfund

Butter durchschmuggeln wollte. Dafür mußte er 450 Mk. Strafe zahlen.

Die viel besprochene Mehlsälschung-affäre des Obermeisters der Kölner Bäckereinnung Mergenich hat zu der behördlichen Schließung des Betriebes geführt.

Der Metzgermeister M. Heider in Augsburg schlachtete zwei prima Mastochsen im Gewicht von 1008 und 974 Pfund, die der Fournagehändler Josef Mühlinger vor 4 Monaten um 1600 Mk. erstanden und an Heider verkauft hatte. Der Schlachtoverkaufspreis betrug 5180 Mk. Die Mehrkosten des Mühlinger für Futtermittel nach Auffütterung der Tiere betragen nach sachmännischer Schätzung etwa 720 Mk., der „Verdienst“ an beiden Ochsen also 3452 Mk. (!!!)

Es wird schon jetzt darauf hingewiesen, daß das Publitum bei Abgabe von Saccharin nicht überteuert werden soll. Ein Köllchen mit 25 Tabletten ist mit 10 Pfg. höchstens gut bezahlt, während der festgesetzte Mindestverkaufspreis von 20 Pfg. eine arge Ausbeutung bedeutet. Auch hier werden also die Behörden die Augen offen halten müssen.

Beim Maikäfersammeln herrscht unter der Jugend die Unsitte, an die starken Baumstämme, die sich nicht mehr schütteln lassen, mit den Schuhen zu treten, um die Bäume zu erschüttern, damit die Käfer herabfallen. Für den Baum ist diese Art des Maikäfersangs außerordentlich schädlich. An jeder Stelle, an der mit den Schuhen gegen den Baum getreten wird, löst sich die Rinde, da der Baum gegenwärtig im Saft ist, von der Unterlage los und stirbt im Laufe des Sommers ab. Wiederholt sich diese Mißhandlung mehrere Jahre hindurch, so muß der Baum absterben, weil die Nahrungszufuhr gehemmt ist. Elternhaus, wie die Schule sollten die Jugend auf das schädliche dieser Art des Maikäfersangs aufmerksam machen.

Neueste Drahtberichte.

Der deutsche Tagesbericht.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 13. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Argonnen und Maas fanden an einzelnen Stellen lebhaftere Handgranatenkämpfe statt.

Versuche des Feindes, in den Wäldern von Avocourt und Malancourt Boden zu gewinnen, wurden vereitelt.

Ein feindlicher Nachtangriff südwestlich des „Toten Mann“ erstarb in unserem Infanteriefeuer.

Auf dem östlichen Maasufer erlitten die Franzosen bei einem mißglückten Angriff am Steinbruch westlich des Ablain-Waldes beträchtliche Verluste.

Ein deutscher Kampfflieger schoß über dem Waide von Bourguignon (südwestlich von Laon) einen feindlichen Doppeldecker ab.

Südwestlich von Armentières wurde durch unser Abwehrfeuer am 11. Mai ein englisches Flugzeug zum Absturz gebracht und vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Bahnhofes Selburg wurde ein russischer Angriffversuch gegen die kürzlich genommenen Gräben durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt. Mehr als 100 Russen wurden gefangen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.
Oberste Heeresleitung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Musterung der in dem Jahre 1898 geborenen österreichisch-ungarischen Landsturmpflichtigen.

Laut Verordnung des kaiserlichen und königlichen Kriegsministeriums werden die in dem Jahr 1898 geborenen Musterungspflichtigen österreichischer oder ungarischer Staatsangehörigkeit, bezw. die Dienstpflichtigen bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit hiermit aufgefordert, sich, und zwar die südlich von Bruchsal Wohnenden bei dem k. u. k. österr.-ung. Konsulat in Karlsruhe, die nördlich von Bruchsal Wohnenden bei dem k. u. k. österr.-ung. Konsulat in Mannheim unter Angabe des Geburtsjahres und des Geburtsortes sowie der Heimatgemeinde sofort schriftlich zu melden.

Diejenigen Musterungspflichtigen, welche die Musterung bei einem anderen Konsulat anstreben, als bei jenem, zu dem sie nach ihrem ständigen Aufenthaltsort gehören, haben sofort bei ihrem zuständigen Konsulat dies zu melden. Eine anderwärts vorgenommene Musterung, ohne spezielle Bewilligung seitens des zuständigen Konsulates ist ungültig.

Die zur Musterung Erscheinenden haben nebst ihren heimatlichen Ausweispapieren (Reisepaß, österr. oder ungar. Arbeitsbuch, Heimatschein) zum Nachweis ihrer Personidentität unbedingt zwei unaufgezogene, von der Ortsbehörde bestätigte, mit der eigenen Unterschrift versehene Photographien, sowie eine von der Polizei ausgestellte Bescheinigung, woraus ersichtlich ist, seit wann der Betreffende an dem letzten Aufenthaltsort wohnhaft ist, vorzuweisen.

Es haben auch diejenigen der Jahrgänge 1865—1897 zur Musterung zu erscheinen, die bisher ihrer Landsturmmusterungspflicht überhaupt noch nicht entsprochen haben.

Die Musterung erfolgt:

Für die in den badischen landeskommissarischen Distrikten Konstanz, Freiburg und Karlsruhe Wohnenden im Gasthaus „zur Rose“ in Karlsruhe, Amalienstraße 87, am 20. Mai 1916, 9 Uhr vormittags.

Für die in dem badischen landeskommissarischen Distrikt Mannheim Wohnenden bei dem österr.-ungar. Konsulat in Mannheim und zwar für die mit den Anfangsbuchstaben A—K am 22. Mai 1916, 9 Uhr vormittags, L—Z am 23. Mai 1916, 9 Uhr vormittags.

Nicht musterungs- aber meldepflichtig sind:

Die zum (Landsturmbienste) (Dienste) mit der Waffe offenkundig nichtgeeigneten (das sind solche, die mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung, beider Augen, Taubstummheit, Krebserkrankung, gerichtlich erklärtem Irresein, Wahnsinn, Blödsinn oder mit sonstigen Geisteskrankheiten oder mit Fallsucht behaftet sind), wenn der bezügliche Nachweis bereits bei der Meldung erbracht wurde, oder noch bis zur Musterung der k. u. k. Vertretungsbehörde vorgelegt wird.

Die Landsturmmusterungspflichtigen erhalten auf Grund der Stellungsanmeldung bei den badischen Bahnen Militärfahrkarte. Die Fahrauslagen, sowie die Kosten für die Photographien werden gegen Vorlage eines behördlichen Mittellosigkeitszeugnisses zurückerstattet. Für die beiden Photographien werden nicht mehr als 2 Mark ersezt.

Die k. u. k. österr.-ungar. Gesandtschaft.

Die allmonatliche Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen betreffend.

Am Montag den 15. Mai 1916 und fernerhin am 15. jeden Monats findet eine Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen statt, wovon die Viehbesitzer in Kenntnis gesetzt werden. Mit dieser Aufnahme ist eine Zählung der Eier — Hühner-, Gänse- und Enten-Eier — verbunden.

Den Zählern ist genaue Auskunft zu erteilen.
Durlach den 13. Mai 1916.

Das Bürgermeisteramt.

Städtischer Verkauf.

Ausgabe von

Inlandsbutter

am Montag vormittags an den Buchstaben H.

In unserer Verkaufsstelle sind bis auf weiteres auch

Graupen

erhältlich. Der Preis beträgt 45 bezw. 40 Pfg. für das Pfund.

Durlach den 13. Mai 1916.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Residenz-Theater
in Durlach im Grünen Hof
Sonntag:
Programm

Gewonnene Liebe
Verlorene Ehre
Künstler-Drama in 3 Akten.

Hauptpersonen:
Bernhard Steen Emil Eide
Thora Flemming Bili Beck
Ernst Lyde Gunnar Tolmaas
Dittjin: Bol. Svenska, Biograf-
theatern Stockholm.

Bills Bekchrung
Humoreske.

Seine erste Liebe
Humoreske.

Der Weg zur Sühne
Ein Menschenjoch in 3 Akten
Verfaßt und inszeniert von
Walter Schmidhäpfler.

Hansel ist ein Grobian
Humoreske.

Verloren und gewonnen
Ein Erlebnis aus den Petroleum-
feldern Kaliforniens.

Niedergang von Livorno in der
Umgebung des italienischen Kriegs-
schauplatzes
Interessante Naturaufnahme.

Landwirte

erwerbt und vermehrt euern
Stickstoffdünger
durch Einstreuen im Stall und auf
Düngerstätte mit
schwefelsaurem Kalk (Düngerzips)
— 3 Pfd. per 1 Stück Großvieh —
zu beziehen durch

K. Leubler, Lammstr. 23
Telephon 408.

Irrigateure, Gummiwaren,
Mutterspülspitzen,
Leibbinden, Bettelagen,
Damenbinden, Verbandwatte etc.
sowie alle Artikel zur Kranken-
und Wochenbettspflege
zu billigsten Preisen.
Adler-Drogerie August Peter.
Separatabteilung im 2. Stock m. Hausfl.
Für Damen: Damenbedienung

Auf der Freibank

ist Sonntag früh von 7 Uhr ab
gutes Rindfleisch zu haben.
Bieh-Zentrale.

Grözingen. Ein zweistöckiges
Wohnhaus mit Aufbau, Man-
sarden, Balkon, Garten, Hühner-
hof etc. ist um billigsten Preis zu
verkaufen. Näheres **Durlach,**
Sophienstraße 5 III.

Laden

Mitte Hauptstraße beim Marktplatz
auf 1. Juli zu vermieten. In dem-
selben wird seit Jahren ein Friseur-
geschäft mit bestem Erfolg betrieben.
Näheres **Sophienstr. 3, 3. St.**

Todes-Anzeige.



Berwandten, Freunden und Bekannten
zur Nachricht, daß gestern vormittag 1/2 10
Uhr in Karlsruhe im Ludwig-Wilhelm-
Krankenheim unsere innigstgeliebte Mut-
ter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwe-
ster, Schwägerin und Tante

Frau Karoline Meier

geb. Alenert
im Alter von 57 Jahren sanft entschieden ist.
Durlach den 13. Mai 1916

Die trauernden Hinterbliebenen:

Karl Meier, z. Rt. im Feld.
Karoline Schäfer, geb. Meier.
Ernstine Meier, geb. Kiefer.
Max Schäfer.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 Uhr
in Durlach statt.

Rotes + Kreuz.

Dankjagung.

Profu ist Ehrlich Monatsgabe 20.—, Delan Meyer weitere Gabe 20.—,
Ungenannt 50.—, Direktor Bruun weitere Gabe 100.—, Rechn.-Rat Fg Monats-
gabe 10.—, Ungenannt 5.—, Feldpostsekretär Fritz Eberle 50.—, Stadtpfarrer
Wolfgang weitere Gabe 20.—, Metzgermeister Föhler 50.—, Ungenannt Monats-
gabe 1000.—, Obergeringieur Böttger weitere Gabe 10.—, Friedrich Dreher, New-
York 20.—, die Wachmannschaft der Maschinenfabrik Grigner zugunsten der
Hinterbliebenen-Fürsorge 96.—
E. Daler verschiedene Herrenkleider, Frau Erlsbach verschiedene Damen-
kleider, Frau Steinbach, Grözingen 4 Fl. Saft, 6 Gläser Eingemachtes, 2 Töpfe
Gurken, Salat, Lauch, Petersilie, Frau Merton 1 Korb Spinat, Bäcker Eckardt,
Hohenwetterbach 1 Korb Salat, Brauerei Wagner 1 Korb Salat, Lauch, Buch-
druckermeister A. Dups Nachlaß der Rechnung 38.88.
Wir danken für diese Spenden und bitten um weitere Zuwendungen.

Turmberg

Friedrichshöhe :: Burghof.

Morgen Sonntag: Grosses

Vaterländisches Konzert,

ausgeführt vom

Trompeterkorps Train-Ersatz-Abteil. Nr. 14.

Leitung: Korpsführer **Böhmer.**

Anfang 3 1/2 Uhr — Eintritt 20 Pfennig.

Es ladet freundlich ein

Frau Ross.

Infolge Mangels an Schlachtvieh

ist für die kommende Woche kein Fleisch zu haben,
was ich meiner werten Kundschaft hiermit ergebenst anzeige.

Carl Geier.



In Patentflaschen
für 100 Ltr. Mk. 3.60
für 150 Ltr. Mk. 4.80
Einfache Herstellung. Anweisung gratis.
Bester Ersatz für **Apfelmost**
Wer probt - lobt!
Zu beziehen durch meine Niederlagen.
Erste Zeller
Haustrunkstoff-Fabrik. A. Zapp, Zell-Harmersbach

Niederlagen für Durlach: Konrad Pöhler Wtw.
Adler-Drogerie Aug. Peter.

Gustav Adolf Frauen- und
Jungfrauenverein Durlach.
Montag den 15. Mai, abends
6 Uhr, Sitzung im Pfarrhaus
Ettlingerstraße 3. Ausgabe der
Lose. **Wolfgang.**

Badische Rote

Geldlotterie
Ziehung am 26. Mai
3328 Geldgew. u. 1. Prämie bar
37 000 M.
Hauptgewinn und Prämie
15 000 M.
ferner 3327 Geldgewinne
22 000 M.

Lose à 1 M } 11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 S.
empfiehlt Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Straßburg i. E., Langestr. 107
Filiale Kehl a. Rh., Hauptstr.

Tüchtiges sauberes Mädchen
für Küche sofort gesucht. Lohn
20 M monatlich. Näheres im
Verlag dieses Blattes.

Laufmädchen

sofort gesucht
Moltkestr. 11, 1. St.
Durlach. Ein zweistöckiges
Wohnhaus mit Mansarden,
Balkon, Garten in schönst gelegenem
Stadtteil beim Schloßgarten ist
um billigsten Preis zu verkaufen.
Näheres **Sophienstraße 5, 3. Stock.**

Schöne 3-Zimmer-Wohnung
mit Zubehör in freier Lage, ohne
Gegenüber, 5 Minuten von der
Endstation der Straßenbahn, auf
1. Juli zu vermieten
Grözingenstr. 44, 1. St.

Wohnung von 3-4 Zim-
mern auf 1. Juni
oder später zu vermieten
Aue, Kaiserstraße 16.

Eine freundliche **1-Zimmer-**
Wohnung mit Küche, Keller und
Speicher ist sofort oder später zu
vermieten
Mühlstraße 10, 2. St.

Grözingen. Ein zweistöckiges
Wohnhaus mit Mansarden,
Scheuer und Stallung, 44 Ar Ge-
lände ist wegen Krankheit des Be-
sitzers um den billigsten Preis zu
verkaufen. Näheres **Durlach,**
Sophienstraße 5 III.

Ein gut erhaltener
Sitz- und Liegewagen
billig zu verkaufen
Pfinzstraße 15.

Verloren 3 Schlüssel,
abzugeben gegen Belohnung
Jägerstraße 34.

Zu verkaufen
ca. 1 Morgen Alee
im Rosengärtle. Näheres
Seboldstraße 9.

Zöpfe und Haarketten
werden repariert und neu angefertigt
bei **F. Hoffmann**
Friseurgeschäft, **Auerstraße 11.**
Ausgelämmte Haare werden angekauft.
Hiezu Nr. 33 des Amtlichen Verkündi-
gungsblattes für den Amtsbezirk Durlach.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 112.

Samstag, 13. Mai 1916.

Strafgefluchte Stadterkraft

4- und 6edig
empfehlen
Bismarck und Gesundheitsartikel
G. u. L. D. — Hauptstraße 48.
Große 2-Zimmerwohnung
mit allem Zubehör auf 1. St. zu
vermieten
Mittelfr. 7, 4. St. rechts
auf

Sitzung des Bürgerausschusses am Montag den 15. Mai 1916, nachmittags 3 Uhr in die Turnhalle der Hinderburgschule.

Tagesordnung:
1. Beratung und Beschlußfassung über den Vorschlag der
Stadtkasse
Bürgermeisterei- und Baukassene
Gewerbesteuern- und Baukassene
für das Jahr 1916.
2. Beschl. der Kontrollbehörde für das Rechnungsjahr 1916.
3. Verwendung der Sparrentenüberschüsse des Jahres 1915.
Mit Rücksicht darauf, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern
des Bürgerausschusses zur Sitzung einberufen ist, werden die Gärtn-
geblödenen bringen erucht, zur Sitzung vollständig zu erscheinen.
Durlach den 4. Mai 1916.
Der Bürgermeister:
Dr. Bierau
Der Stadtschreiber: Dreißluff.

Verordnung des Bürgermeisters

am
Dienstag den 16. Mai 1916 um 10 Uhr in der Marktgasse
Mühle aus dem Domänenwald Strothoferwald und Oberloferwald:
59 Eder buchenes Nadelholz, 17 Eder tanneses Schindelhholz,
1300 Eder buchenes, 60 eidenes, 70 tanneses Schicht- und Hingel-
holz, 14 Sole Schlagbaum.
Das Holz liegt am Reichsforstweg, Marktforstweg, Karls-
weg und im Säbberg, 400 Eder Buchenholz sitzen in der Nähe von
Markzell an der Sandstraße nach Trauenwald (gute Abfuhr). Stils-
hüter Damm in Wäldersbad erteilt Auskunft.

Amthliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.



Er erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post
oder den Verlag vierteljährlich 1 M.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dops
in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 33. Samstag, 13. Mai 1916.

Bekanntmachung über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen.

Vom 20. Mai 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund von § 3
des Gesetzes über die Ermächtigung des Bun-
desrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw.
vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:
§ 1.
Die Landeszentralbehörden oder die von
ihnen bestimmten Behörden können verbieten,
daß grüner Roggen oder grüner Weizen als
Grünfutter ohne Genehmigung der zuständigen
Behörde abgemäht oder verfüttert wird.

§ 2.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Be-
stimmungen zur Ausführung dieser Verord-
nung und bestimmen, wer als zuständige Be-
hörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 3.
Zuwiderhandlungen gegen ein auf Grund
von § 1 erlassenes Verbot oder gegen die auf
Grund von § 2 erlassenen Ausführungsbestim-
mungen werden mit Geldstrafe bis zu fünf-
zehnhundert Mark bestraft.

§ 4.
Die Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler be-
stimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.
Berlin den 20. Mai 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Verordnung.

(Vom 29. Mai 1915.)
**Das Verfüttern von grünem Roggen
und Weizen betr.**
Zum Vollzug der Bundesratsverordnung
vom 20. Mai 1915 über das Verfüttern von
grünem Roggen und Weizen (Reichs-Gesetzbl.
S. 287) wird verordnet, was folgt:

§ 1.
Es ist verboten, grünen Roggen oder grünen
Weizen als Grünfutter ohne Genehmigung
des Bezirksamts abzumähen oder zu ver-
füttern. Das Verbot erstreckt sich nicht auf
solchen Roggen, der als Futterroggen gebaut
ist und infolge dichter Ausfaat und starker
Düngung des Grundstücks zweckmäßig nur
als Grünfutter verwendet werden kann.
§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer
Verkündung in Kraft.
Karlsruhe den 29. Mai 1915.
Großh. Badisches Ministerium des Innern.

Verordnung. (Vom 8. Mai 1916.) Die allmonatliche Aufnahme der Be- stände an Rindvieh, Schafen und Schweinen betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. Fe-
bruar 1915 über Vorratserhebungen (Reichs-Gesetzbl.
S. 54) in der Fassung vom 3. September 1915 und
21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549, 684) wird
verordnet, was folgt:
§ 1. Im Großherzogtum findet am 15. Mai 1916
und fernerhin am 15. jeden Monats eine Aufnahme
der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen
statt. Die Aufnahmen erfolgen gemeindeweise auf
Grund von Ortslisten. Die Viehbesitzer sind zur Aus-
kunft verpflichtet.
§ 2. Das Bürgermeistereiamt prüft die Angaben in
den Ortslisten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit
und behebt sofort etwaige Beanstandungen auf kür-
zestem Wege. Die Zahlen in den einzelnen Spalten
der Ortslisten sind sodann aufzurechnen und die
Schlusssummen bis zum 20. des Monats dem Kom-
munalverband mitzuteilen.
Der Kommunalverband hat eine Zusammenstellung
der Schlusssummen der Gemeinden seines Bezirks zu
fertigen und aufzurechnen. Die bei der Aufrechnung
für den Bezirk sich ergebenden Schlusssummen sind
bis zum 26. des Monats in doppelter Fertigung,
wovon die eine für die Fleischverorgungsstelle, die
andere für die Reichsfleischstelle bestimmt ist, dem
Statistischen Landesamt einzureichen.
Bei Gemeinden, welche einen Kommunalverband
für sich bilden, erfolgt die unmittelbare Einsendung
der Schlusssummen der Gemeinde in doppelter Fer-
tigung an das Statistische Landesamt.

**Mineral-, Heil- und
Tafel-Wasser:**
Altbuchhorster
Marksprudel
Apenta Bitterwasser
Apollinaris
Emsen-Kräutchen
Frohinger
Hunyadi Janos
Karlsbader Mühle.
Lammsholder
Lanchstädter
Mergenthaler
empfeht in stets frischer Gallung
Gul. Schaefer, Blumen-Drögere
Durlach, Hauptstraße 4.
Eine Wohnung mit 1 Zimmer
und Küche
Scholtstraße 18, 4. St.
auf sofort oder auf 1. Juli zu ver-
mieten von
Carl Senfner, Kammlr. 23.
Große 2-Zimmerwohnung, Küche
mit Was. und reichlichem Zubehör
zu vermieten
Hauptstraße 76.
Eine Mansardenwohnung von
2-3 Zimmern mit allem Zubehör
(Was.) ist auf 1. Juli zu vermieten.
Zu erfragen
Weingartenstr. 27. Laden.
Zu vermieten
Sofort oder später schöne 5-Zimmer-
Wohnung mit Zubehör im 2. St. od.
Zu erfragen
Bismarckstraße 15, parterre.

Bekanntmachung.

Unsern sehr geehrten Abnehmern von

Apfelsella und Apfelgold

teilen wir ergebenst mit, daß wir genötigt sind, für obige, unter Zug von bestem Apfelwein hergestellte Erfrischungsgetränke vom 15. Mai an einen kleinen Preisaufschlag zu verlangen.

Die Ladenpreise sind folgende:

1/2 Literflasche 17 Pf., 1 Literflasche 28 Pf.

Hinzu kommt das Flaschenpfand.

Hochachtungsvoll

Karlruhe: **Bernhard Gintelstein.**

Durlach: **Bräuerei Glaten.**

J. L. Huber, Durlach

Handschuh-Fabrik

Telephon Nr. 216



Pfinzstr. 34/36,

alle Sorten **Glacélederhandschuhe**
zu Fabrikpreisen.

Einkoch-Apparate

und

Einkoch-Gläser

in großen Posten eingetroffen bei

Eisenwaren und Haushaltsartikel

Gesellsch. m. beschr. Haftung

Hauptstrasse 48.

Kaiserl. Kgl. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Oesterreich. Phönix in Wien

Sub-Direktion für Baden:

Karl Theodor Balz, Mannheim, Friedrichsring,

U 3, 17. Telephon 3640.

Garantiefonds: 70 Millionen Kronen.

Unsere staatlich genehmigte

Kriegs-Versicherung

ohne ärztliche Untersuchung bietet allen Offizieren und Mannschaften des deutschen Heeres eine äusserst günstige Handhabung zur Sicherstellung eines Kapitals für ihre Angehörigen im Falle ihres Todes.

Für im Felde stehende Krieger kann die Anmeldung durch ein Familienmitglied, durch den Arbeitgeber, durch die Gemeinde usw. erfolgen.

Jede beliebige Summe von 100 Mk. an aufwärts ist versicherbar. Prämienbeitrag und versicherte Summe sind von vornherein bestimmt festgelegt, die **Auszahlung der vollen Versicherungssumme erfolgt sofort beim Tode.**

Von grösster Wichtigkeit für alle Familien, deren Ernährer im Felde steht.

Vom Kgl. Bayer. Staats- und Kriegsministerium und anderen Landesbehörden als wichtige private Kriegsfürsorge erkannt und empfohlen.

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen die obige Subdirektion sowie Inspektor **Fritz Koch, Ettlingen,** und Hauptvertreter **Jakob Kindler, Durlach,** Weingartenstr. 23.

Vertreter und Vermittler an allen Plätzen gesucht.
Kriegsbeschädigte werden bevorzugt.

Bräuer - Kleider

können Sie für wenig Geld selbst färben mit **Zeitmanns Stofffarben** aus der

Blümer-Druckerei Jul. Schaefer

Durlach, Hauptstrasse 4, Teleph. 296.

Ein Arbeiter oder ein Mädchen kann **Schlafstühle** erhalten

Wilhelmstr. 7, Hinterh. 2. St.

Ein möbliertes Zimmer

zu vermieten

Gartenstrasse 13, 3. St.

§ 3. Das Statistische Landesamt ist mit dem Vollzug beauftragt.

Die Muster für die Ortslisten und für die Zusammenstellung der Schlussergebnisse der Gemeinden und der Kommunalverbände werden vom Statistischen Landesamt den Gemeinden und den Kommunalverbänden zur Verfügung gestellt.

Bei der Ausfüllung der Ortslisten und der Zusammenstellung der Schlusssummen ist die in den Mustern vorgesehene Gliederung genau zu beachten.

§ 4. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft; auch können verschwiegene Tiere im Urteil für dem Staat versallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe den 8. Mai 1916.

Großh. Ministerium des Innern:
von Bodman.

Die allmonatliche Aufnahme der Bestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen betr.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund obiger Anordnungen verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft; auch können verschwiegene Tiere und Eierborräte im Urteil für dem Staat versallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er verpflichtet ist, nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Durlach den 12. Mai 1916.

Großherzogliches Bezirksamt.

Nr. W. I. 3934/3. R. R. A.

An Stelle der in § 4 der Bekanntmachung vom 18. September 1915, betreffend Beschlagnahme der deutschen Schaffschur — Nr. W. I. 3808/8. 15. R. R. A. — aufgeführten Wäschereien sind jetzt folgende Wäschereien getreten:

Bischweiler Karbonisier-Anstalt und Wollwäscherei, Aktiengesellschaft, vorm. C. Liz, Bischweiler, Kreis Hagenau i. Els.,

Bremer Woll-Kämmerei, Blumenthal, Provinz Hannover,

Mosbacher u. Co., Cassel,

Emil Rubensohn u. Co., Cassel-Bettenhausen,

Wollwäscherei und Kämmerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren, Bogtländische Karbonisier-Anstalt, Aktiengesellschaft, Grün bei Lengensfeld i. B., Kirchhainer Wollwäscherei, G. m. b. H., Kirchhain N.-L.,

Ostpreussische Dampfwollwäscherei Aktiengesellschaft, Königsberg in Ostpreußen,

Leipziger Wollkämmerei, Leipzig,

Bremer Wollwäscherei, Lesum bei Bremen,

C. A. Weller, Leutersbach bei Kirchberg i. Sa., Mylauer Wollkämmerei Georgi u. Co., G. m. b. H., Mylau i. B.,

Wollwäscherei und Karbonisier-Anstalt Neuhütte, Gebrüder Lent, Neuhütte bei Lengensfeld i. B.,

Deutsche Wollentfettung Aktiengesellschaft, Oberheindorf bei Reichenbach i. B.,

Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d. Oder,

Wollwäscherei und Karbonisier-Anstalt Fr. W. Schreiterer, Unterheindorf bei Reichenbach i. B.,

F. S. Schroth, Wurzen,

Hamburger Wollkämmerei, Wilhelmshagen,

H. Dietrich u. Co., Lengensfeld i. B.,

Den vorstehend aufgeführten Wollwäschereien ist vom 1. April 1916 ab eine Erhöhung des Waschlohnes um 7 1/2 Pfg. zugebilligt worden. Sie sind danach verpflichtet, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu 0,325 Mk. für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenorten, und 0,05 Mk. für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung von mehr als 20 vom Hundert Unter- und Nebenorten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug — Verpackung zu Lasten des Käufers — zu bewirken. Der Waschlohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu entrichten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

Kriegsministerium
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
A. m. W. b.
Roeth.

Durlach. Handelsregister. Zu Firma **Sermann Holtermann, Durlach** wurde eingetragen: Der Ehefrau Emma geb. Leiser wurde Procura erteilt. Amtsgericht.